

# B E S C H L U S S

über das Ergebnis der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am  
04.09.2014 im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 9	<b>Förderung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Sprachförderereinrichtungen nach dem Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)</b>	D 3/2014
	Jugendhilfeausschuss	04.09.2014 Z 1

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Sachdarstellung und Begründung vorgestellten Kriterien und die entsprechende Anerkennung der benannten Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen gemäß § 16 a in Verbindung mit § 21 a des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) bzw. als Sprachförderereinrichtungen gemäß § 16 b in Verbindung mit § 21 b für die Dauer von 2 Jahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, den insoweit anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 21 a bzw. § 21 b zu gewähren.

Die Anerkennung gilt zunächst befristet für einen Zeitraum von zwei Jahren bis zum Ende des Kindergartenjahres 2015/16.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Einrichtung einen intensiven Qualitätsdialog zu führen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung(en)**